

---

Vorstoss-Nr: 184-2010  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 21.10.2010  
Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 06.04.2011  
RRB-Nr: 600/2011  
Direktion: ERZ

---

### Scharia-Recht im Kanton Bern?

Seit dem 29. August 2009 bleibt das Hallenbad im Berner Gäbelbachquartier an Samstagnachmittagen für Männer und Knaben ab 6 Jahren geschlossen. Grund dafür ist der hohe Anteil von Migrantinnen im Quartier. Streng religiöse Musliminnen gehen nicht in öffentliche Bäder, wenn dort Männer anwesend sind. Angeblich handelt es sich dabei um ein „Integrationsprojekt“. Genau genommen ist es eher eine einseitige Anpassung der Schweizer Gepflogenheiten an die Scharia. Diejenigen, die vor der drohenden Einführung der Scharia warnen, werden der Hysterie und Stimmungsmache bezichtigt. Das Beispiel Gäbelbach zeigt aber, dass die Einführung des islamischen Rechts in Teilen bereits Wirklichkeit ist.

In Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Offenbar handelt es sich sogar um ein sogenanntes "Integrationsprojekt". Ist der Kanton finanziell oder organisatorisch an diesem Projekt beteiligt?
2. Gibt es weitere Hallenbäder im Kanton Bern, in denen für (primär) muslimische Frauen alle Männer zeitweise ausgesperrt werden?
3. Findet es der Regierungsrat richtig, dass hier durch die Hintertüre islamische Gebräuche und Scharia-Recht im Kanton Bern eingeführt werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit das schweizerische und das kantonale Recht nicht durch islamisches Recht unterhöhlt werden?



## **Antwort des Regierungsrates**

Das körperliche Schamgefühl von Frauen und Männern ist in verschiedenen Kulturen und Gesellschaften unterschiedlich ausgeprägt. Auch innerhalb der westlichen Kultur und der schweizerischen Gesellschaft gibt es unterschiedliche Bedürfnisse – so gibt es beispielsweise Frauen und Männer, die eine gemischte Sauna besuchen und Frauen, die lieber am Frauentag in die Sauna gehen, unabhängig davon, ob eine Kleiderordnung existiert oder nicht.

Viele Wellnessangebote bieten daher nebst geschlechtergemischten Tagen auch Frauentage oder spezielle Öffnungszeiten nur für Frauen und teilweise auch nur für Männer an.

Beim Hallenbad Gäbelbach handelt es sich um ein privates Hallenbad der gleichnamigen Überbauung<sup>1</sup>, das zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten für das Projekt „Frauenbad“ gemietet worden ist.

Das breit abgestützte Projekt hat zum Ziel, Frauen, die bezüglich des Tragens von Schwimmbekleidung über ein ausgeprägteres Schamgefühl verfügen als hier im allgemeinen üblich ist, zu ermöglichen, im geschützten Rahmen erste Schritte zu machen und allfällig das Schwimmen zu erlernen. Hemmschwellen, (mit den Kindern) ein öffentliches Bad zu besuchen, können so abgebaut werden. Der Schwimmkurs trägt zudem zur Gesundheitsförderung der Frauen bei.

### **Frage 1**

Nein, dies ist nicht der Fall.

### **Frage 2**

Dem Regierungsrat sind keine weiteren Projekte bekannt.

### **Frage 3**

Wie oben ausgeführt, handelt es sich weder um eine Einführung von islamischen Gebräuchen noch um Scharia-Recht, sondern um ein Projekt, welches das Schwimmen auch Frauen mit ausgeprägterem Schamgefühl ermöglichen soll und je nach Hintergrund der Frauen auch zur Vertrautmachung mit der hiesigen Freizeitkultur dient.

### **Frage 4**

Siehe Frage 3.

## **An den Grossen Rat**

---

<sup>1</sup> Für mehr Informationen siehe: <http://www.gaebelbach.ch/> unter „Frauenbad“